

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/339/2016

Federführung: Rathaus	Datum: 04.05.2016
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.05.2016	

Gegenstand der Vorlage

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen im Gewinn „Fahrenberg,, auf der Gemarkung Fischbach

Sachverhalt:

Die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF Maßnahme) im Bereich des Schonwalds Fahrenberg (Schutzgebiets-Nr. 200181) soll auf dem gemeindeeigenen Flurstück 1075 Lebensraum für den Neuntöter schaffen, dessen Lebensräume beim geplanten Bau der Südumfahrung beeinträchtigt werden.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ergeben sich aus § 44 in Verbindung mit § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes und setzen direkt am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie sollen die Lebensstätte ([Habitat](#)) für die betroffene [Population](#) in Qualität und Quantität erhalten bzw. ohne zeitliche Lücke möglichst vor Ort schaffen. Die Funktionalität dieses Lebensraums muss überprüft und dokumentiert werden (Monitoring).

Die Größe der geplanten Erweiterungsfläche beträgt ca. 5 ha. Die zu erwartenden ungefähren Kosten (incl. MwSt.) ergeben sich wie folgt:

Erstpflege / Mulchen nach der Entfichtung	ca.	13.500,- €
Nachmulchen 2 Folgejahre (9.500 €)	ca.	19.000,- €
jährliche Beweidung mit Schafen (4.200 €) über 20 Jahre	ca.	84.000,- €
Monitoring Neuntöter	ca.	10.300,- €
zu erwartender Holzertrag nach Abzug Erntekosten	abzgl. ca.	32.500,- €
<u>Summe über die nächsten 20 Jahre</u>	<u>ca.</u>	<u>94.300,- €</u>

Sollte die „Südumfahrung Niedereschach“ nicht gebaut werden, kann die Maßnahme auf das Ökokonto der Gemeinde gebucht werden und somit Ökopunkte für Bebauungspläne generiert werden. Bei einem ungefähren Punktgewinn von 20 ÖP pro m² könnten ca. 1 000 000 ÖP über die Flächenverbesserung erreicht werden. Sollten sich gewisse seltene Arten (der Artenliste der Ökokontoverordnung) ansiedeln, kämen weitere Punkte hinzu.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Maßnahme im Zusammenhang mit der bestehenden

ausgelichteten Fahrenbergfläche sinnvoll und wünschenswert. Nicht nur der Neuntöter sondern viele andere selten gewordene Tier- und Pflanzenarten würden profitieren. Private Grundstücke zur Durchführung vergleichbarer Maßnahmen wären zwar ebenfalls geeignet, stehen jedoch leider nicht zur Verfügung.

Der Holzertrag nach Durchführung dieser Maßnahme wird erst einmal stark zurückgehen, in Zukunft werden vor allem einzelne Kiefern zu ernten sein. Eine nachhaltige, langfristige Pflege, die die oben genannten Kosten verursacht, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme.

Ein Lageplan des Grundstücks ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterentwicklung der Fichtenflächen auf dem genannten Grundstück zu einer Wacholderheide mit Schafbeweidung unter einem lichten Kieferschirm, nebst Durchführung der Pflegemaßnahmen, als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Neuntöter.

Sollte die „Südumfahrung Niedereschach“ nicht gebaut werden, wird die Maßnahme vor ihrer Durchführung als Ökokontomaßnahme gemeldet und steht dann als Ausgleich für erfolgende Eingriffe aus der Bauleitplanung zur Verfügung.

